



Grundsätze für Wandertage, Projekttag, Schülerfahrten und Praktika

Die nachfolgenden Grundsätze orientieren sich an den Maßgaben der Ausführungsvorschriften zu Veranstaltungen der Schule (AV Veranstaltungen) in der Fassung vom 09.12.2013.

1. Wandertage und Exkursionen

Wandertage sind eintägige Veranstaltungen außerhalb der Schule, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule unterstützen und fördern. Sie dauern mindestens vier Zeitstunden.

In jedem Schuljahr finden drei Wandertage statt, von denen mindestens zwei in einem Kontext mit dem Inhalt des Unterrichts stehen.

Exkursionen und Unterrichtsgänge ergeben sich aus dem aktuell im Unterricht behandelten Lehrstoff und setzen den Unterricht außerhalb des Lernortes Schule fort.

2. Projekttag

In jedem Schuljahr finden in der letzten Schulwoche drei Projekttag statt. Die Organisation der Projekttag kann themenoffen oder thematisch sowie jahrgangsübergreifend, jahrgangsspezifisch aber auch für eine Klasse vorgenommen werden.

Themenabhängig besteht auch die Möglichkeit einer kurzen Projektfahrt (siehe Schülerfahrten).

3. Schülerfahrten

a) Pädagogische Zielsetzung

Schülerfahrten ergänzen die Erziehungs- und Bildungsarbeit unserer Schule. Die Auswahl der Fahrtziele sowie Art und Umfang der Klassen-, Projekt- und Sprachreisen orientieren sich an pädagogischen und inhaltlichen Schwerpunkten.

Schülerfahrten stellen hohe Ansprüche an alle beteiligten Personen. Schülerfahrten stellen keine Pauschal- oder Urlaubsreisen dar und sind nicht obligatorisch.

Die Schülerfahrten sollen angemessen vorbereitet und nachhaltig aufbereitet werden.

Sprachreisen dienen der Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse und dem Kontakt mit anderen Ländern und Kulturen.

b) Die Mindestteilnehmerzahl einer Schülerfahrt

Der Zeitpunkt einer Schülerfahrt sollte nach Möglichkeit so gewählt werden, dass die Entwicklung der Klassengemeinschaft eine Teilnahme aller Schüler/innen zulässt.

Schüler/innen der Klasse, die an einer Klassenfahrt nicht teilnehmen, sind verpflichtet, während des gleichen Zeitraumes ein berufsorientierendes Praktikum zu absolvieren.

c) Zeitpunkt und Dauer von Schülerfahrten

Für Schülerfahrten eignen sich insbesondere die 8. und 10. Jahrgangsstufe. Es können jedoch in allen Jahrgangsstufen Schülerfahrten durchgeführt werden. In der 9. Jahrgangsstufe sollte aufgrund des Betriebspraktikums nach Möglichkeit auf eine Schülerfahrt verzichtet werden.

Die Dauer einer Schülerfahrt ist abhängig von Fahrteninhalt und -zielsetzung sowie vom Reiseziel. Kurzfahrten ins Berliner Umland sollten 2 Tage nicht unterschreiten. Fahrten in Deutschland sollten mindestens 5 Tage dauern, Fahrten ins europäische Ausland 6 Tage nicht unterschreiten.

d) Die Kosten einer Schülerfahrt

Die Fahrtkosten sollten so gestaltet werden, dass diese allen Schüler/innen eine Teilnahme an der Schülerfahrt ermöglichen.

Die Aufstellung der veranschlagten Fahrtkosten muss für alle Teilnehmer/innen und deren Eltern transparent und nachvollziehbar sein und alle nötigen Ausgaben (Fahrtkosten, Unterbringung, Verpflegung, Eintrittsgeld, Kurtaxe, Kautionen, Taschengeld etc.) enthalten.

4. Praktika

Für alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen findet jährlich im Januar unmittelbar vor den Winterferien ein dreiwöchiges Betriebspraktikum statt.

Für Schüler/innen der 8. Jahrgangsstufe, die nicht an der jährlichen Sprachreise nach England teilnehmen, findet in dieser Zeit ein einwöchiges Praktikum (Sozialpraktikum) statt, das in einer sozialen Einrichtung (Kita, Alten- oder Pflegeheim, Schule etc.) absolviert wird.

In der 10. Jahrgangsstufe ist es auf Antrag möglich ein maximal zweiwöchiges Praktikum zur beruflichen Orientierung durchzuführen. Dieses muss außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden.

Die Schulkonferenz am 09. Januar 2018